

Begründung Teilrevision Lussen "Landwirtschaftszone"

Am östlichen Siedlungsrand des Dorfes Obergesteln wurde im Rahmen der Gesamtrevision eine Fläche Dorferweiterungszone angrenzend an die letzte Stallreihe vorgesehen.

Der Wandel in der Landwirtschaft, namentlich die Entwicklung hin zu Laufställen und damit zu artgerechterer Tierhaltung, erfordert zusätzliche Flächen an landwirtschaftlichem Stallraum. Aufgrund der besonderen Verhältnisse östlich des Dorfes in der Lusse, wo in den letzten Jahren verschiedene Stallneubauten verwirklicht wurden und ein neuer Laufstall in heute ausgeschiedener Dorferweiterungszone geplant ist, wird eine Rückzonung von 546 m² von der Dorferweiterungszone in die Landwirtschaftszone vorgesehen.

Diese Zonenanpassung stellt eine Bereinigung der erforderlichen Situation dar und soll den Druck von Stallbauten in der Dorferweiterungszone vermindern.

Obergesteln, den 29. 7. 1996

